

Stadt Schwerte

Drucksache-Nr.:	X/1064
Datum:	03.06.2024
Status:	öffentlich

Fraktionsanfrage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	18.06.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Städtische Kooperationen

- Anfrage der FS-Fraktion vom 03.06.2024 (Eingang: 04.06.2024)

Angefügte Anfrage zur Beratung und Beantwortung.

Anlagen:

Anfrage der FS-Fraktion

Schwerte, 03.06.2024
Fraktion Freie Stimmen für Schwerte
Rathausstraße 31, 58239 Schwerte
**Fraktion Freie Stimmen
für Schwerte**

Fraktionsvorsitzender
Sebastian Rühling

**Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende**
Nicole Schelter

Herrn Bürgermeister D. Axourgos
per E-Mail
Anfrage der FS-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axourgos,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FS-Fraktion Schwerte bittet um Beantwortung folgender Fragen.
Ziel der Anfrage ist Transparenz bei der Bildung und Auflösung von Kooperationen der Stadt Schwerte und ihrer städtischen Töchter mit nicht-staatlichen Organisationen (z.B. Netzwerke, nicht eingetragene Vereine und Ähnliches). Diese kosten die Stadt teils umfangreiche Arbeitsstunden, ggf. weitere finanzielle und sonstige Unterstützung.

Eine Beantwortung im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss am 18.06.2024 wird erbeten. Zusätzlich erbitten wir eine schriftliche Beantwortung, die dem Protokoll beigelegt werden kann.

Anfrage

1. Zustandekommen einer Kooperation:
 - a. Wer kann Kooperationsvorschläge machen?
 - b. Welche überprüfbaren/messbaren Kriterien werden an die Legitimation gestellt? Wie werden diese Kriterien überprüft?
 - c. Welche überprüfbaren/messbaren Kriterien werden an die organisatorische Struktur gestellt? Wie werden diese Kriterien überprüft?
 - d. Welche überprüfbaren/messbaren Kriterien werden an die Zielsetzung geknüpft? Wie werden diese Kriterien überprüft?

- e. Werden Gleichstellungsgesichtspunkte berücksichtigt?
Wie werden diese überprüft?
- 2. Begleitung der Kooperation:
 - a. Mit welchen überprüfbaren/messbaren Maßnahmen stellt die Stadt Schwerte sicher, dass die Organisationen sich an bestehende Gesetze halten und die politische Neutralität der Stadt bei einer Zusammenarbeit eingehalten wird? Wie werden diese überprüft?
 - b. Welche Konsequenzen zieht die Stadt bei Nichteinhaltung (z.B. Diskriminierung, Verleumdung, falsche Zitation, Rufschädigung, etc.)?
 - c. Mit welchen Organisationen bestehen Kooperationen und welche Zielsetzungen gibt es diesbezüglich?
 - d. Welche Aufwände in welcher Form entstehen der Stadt oder ihren Töchtern durch Kooperationen? Welcher Nutzen steht den Aufwänden gegenüber?
- 3. Beendigung der Kooperation
 - a. Welche konkreten Kriterien würden zu einer Auflösung der Kooperation führen? Gibt es dazu ein abgestimmtes Vorgehen?
- 4. Welchen Informationsstand hat die Stadtverwaltung bzgl. der AG Schwerter Frauengruppen und vergleichbarer Organisationen (siehe Frage 2c):
 - a. Gibt es eine Satzung?
 - b. Welche organisatorische Struktur hat die AG?
 - c. Wie sind Haftungsfragen geregelt?
 - d. Wie wird man Mitglied und wie wird die Mitgliedschaft beendet? Welche Kriterien sind der Stadt bekannt?
- 5. Welche Struktur weist das Bündnis Schwerte gegen Rechts auf?
 - a. Welchen Informationsstand hat die Stadt bzgl.
 - i. dem Vorhandensein einer Satzung?
 - ii. einer demokratische Struktur innerhalb des Bündnisses?
 - iii. Haftung für das Bündnis?
 - iv. dem allg. Gerichtsstand?
 - v. Erwerb der Mitgliedschaft?
 - vi. Entscheidung über eine Mitgliedschaft bzw über eine Beendigung dieser?
 - b. Wie garantiert die Stadt, dass die politische Neutralität bei gemeinsamen Veranstaltungen eingehalten wird?
 - c. Welche Konsequenzen zieht die Stadt bei Verfehlungen hinsichtlich der verpflichtenden Neutralität?

Begründung

Wiederholt kommt es aus der Bürgerschaft zu Kritik an den Kooperationen der Stadt Schwerte. Es wird bemängelt, dass nicht transparent ist, wie die diversen Kooperationen mit nicht-staatlichen Organisationen zustande kommen, organisiert sind und wer letztlich verantwortlich für die Außenwirkung dieser Kooperation ist.

Es wird außerdem bemängelt, dass wiederholt Einzelpersonen von gemeinsamen Aktionen mit der Stadt ausgeschlossen werden. Ebenso werden bei Veranstaltungen mit der Stadt von Akteuren der Kooperationspartner ggf. strafrechtlich relevante Inhalte verbreitet, die die Neutralitätspflicht der Stadt verletzen.

Eine Transparenz bei den Kooperationen und auch eine Transparenz im Hinblick auf den Kooperationspartner ist für die Glaubwürdigkeit und Legitimität unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Rühling
Fraktionsvorsitzender